

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags.  
Zu beziehen  
durch alle Post-  
anstalten.

# Weißeritz-Beitung.

Preis  
pro Quartal  
10 Rgr.  
Inserate die  
Spalten-Zeile  
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe zu  
Dippoldiswalde, Frauenstein und Allenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Fehne in Dippoldiswalde.

## Tagesgeschichte.

**Dresden.** Der in hiesiger Altstadt abgehaltene Jahrmarkt, sogenannte „Gallus-Markt“, war vom herrlichsten Herbstwetter begünstigt und hatte daher auch eine bedeutende Zahl der ländlichen Bevölkerung unsrer Umgegend in die Stadt geführt. Es scheint dadurch der Markt für die Verkäufer sich nicht ungünstig gestaltet zu haben. Zu bemerken ist noch, daß in der Aufstellung der Buden auf den Straßen eine Veränderung eingetreten ist, indem, für jetzt zwar nur erst auf der Seestraße, nur auf einer Seite Verkaufsbuden zc. aufgestellt sind; wie wir jedoch aus zuverlässiger Quelle vernehmen, wird nicht nur auf dem Altmarkte zwischen der Webergasse und der Scheffelgasse die auf der Häuserseite angebrachte Budenreihe in Wegfall kommen, sondern auch auf der Zahns-, Weber-, Scheffel- und Schöffergasse künftighin nur auf einer Seite eine Budenreihe aufgestellt werden, um so viel als nur immer möglich dem Straßenverkehr vermehrten Raum gewähren zu können.

— 22. October. Das Gewerbegesetz ist publicirt; das heute ausgegebene 10. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält dasselbe. Das Gesetz trägt als Datum den 15. October d. J. und in Gemäßheit seines letzten Paragraphen (§. 127) tritt es mit dem 1. Januar 1862 in Wirksamkeit. Dasselbe Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält noch drei fernere, auf das gedachte Gesetz bezügliche Publicationen von gleichem Datum, nämlich Gesetz, die Entschädigung für Hinwegfall gewisser Verbiethungsrechte betreffend; Gesetz, die Errichtung von Gewerberichten betreffend und allerhöchste Verordnung, die Einführung des Gewerbegesetzes in der Oberlausitz betreffend. — Die zum Theil umfangreichen Ausführungsverordnungen zu der neuen Gewerbegesetzgebung werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

**Δ Frauenstein, 22. Octbr.** Unterm 8. v. Mts. berichteten wir über das Feuer des Fischerschen Gutes in Reichenau und sagten dabei, daß dasselbe durch Rosten des Flachs im Backofen entstanden, was sich aber nicht bestätigt hat, weil der Flachs erst durch den Brand des Hauses angezündet ist; was wir hierdurch auf Verlangen berichtigen.

**Königsberg, 20. October.** Heute um 1 Uhr führte ein Extrazug das Herrscherpaar, den Kronprinzen und die Kronprinzessin unter dem Jubelruf der Menge, welche alle, zum Bahnhof führenden Straßen füllte, nach Danzig, von wo aus morgen die Reise über

Bromberg nach Frankfurt fortgesetzt wird. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Sachsen, welcher von Sr. Majestät hier mehrfach, unter Andern durch Beileihung der Kette zum schwarzen Adlerorden (den Orden selbst hat Se. königl. Hoheit schon früher erhalten) ausgezeichnet wurde, ist mit nach Berlin gereist, um daselbst den Einzugsfeierlichkeiten beizuwohnen. Derselbe scheint von der ihm Seiten des Hofes zu Theil gewordenen Ausnahme in hohem Maße befriedigt zu sein.

**Berlin, 21. October.** Ihre Majestäten der König und die Königin sind heute gegen 12 Uhr in Bromberg eingetroffen, wo die beabsichtigte Grundsteinlegung stattfand, und haben gegen  $\frac{3}{4}$  Uhr die Reise nach Frankfurt a. d. Oder fortgesetzt. Die Prinzen des königlichen Hauses und die fremden Botschafter sind heute aus Königsberg hier angekommen. Der Zufluß der Fremden ist außerordentlich groß.

— 22. October, Nachm.  $\frac{3}{4}$  1 Uhr. Kanonensalven und Glockengeläute verkünden soeben den beginnenden Einzug der Majestäten. Sämmtliche Häuser sind aufs Reichste geschmückt. Der Weg vom Frankfurter Thore bis zum l. Schlosse ist eine wahrhafte Feststraße, durch venetianische Masten begrenzt. Die Straßen sind dicht von Menschen gefüllt, die Häuser bis zum Dache hinauf besetzt. Endloser Jubel ertönt. Die Majestäten sind sichtlich erfreut und danken herzlichst nach allen Seiten.

— 23. October. Den Festzug öffnete der Stadtrath, welcher die berittenen Corps commandirt, mit seinen Adjutanten, es folgten vier berittene Corps der Schlächter, Brauer, Bürger und Kaufleute, letztere mit costümirtem Trompeterchor, dann kamen Abtheilungen der Kürassiere, die Adjutanten der Majestäten und königlichen Prinzen, dann unter Vortritt von Abtheilungen des Garde-du-Corps Se. Majestät der König auf einem edeln Braunen. Der Jubel der Menge beim Anblick des Königs läßt sich nicht beschreiben; aus allen Fenstern wehten Lücher, und die Hochrufe erfüllten die Luft. Dem Könige folgten die Prinzen zu Pferde, und sodann in achtpännigen Wagen Ihre Maj. die Königin; es ist dies der vergoldete Krönungswagen, den König Friedrich Wilhelm II. für seinen Sohn, den Kronprinzen, den nachmaligen König Friedrich Wilhelm III., anfertigen ließ, als er die Königin Louise als Kronprinzessin einholte. Um 2 Uhr erreichte das königl. Cortège das königl. Schloß. Auf dem Alexanderplaz wurden dem Königspare Gedichte überreicht; hier hielt sodann der Oberbürgermeister Krausnick eine Anrede, welche Ovationen huldvoll entgegen genommen wurden. Dem königlichen Cortège

folgten die städtischen Behörden, die Geistlichkeit aller Confessionen und einige sechzig Innungen mit ihren Fahnen und Emblemen, etwa 40,000 Köpfe. Die Zahl der auf den Straßen und den festlich geschmückten Tribünen Anwesenden mag sich nach Hunderttausenden berechnen lassen. Inzwischen hatten sich die Mitglieder der Diplomatie, hohe Staats- und Würdenträger im Schlosse versammelt, wo der König auf einem Balcon den Vorbeimarsch der Gewerke anschaute; derselbe währte über zwei Stunden. Erst gegen Abend vertheilte sich die Menge, um sich bald darauf zur Anschauung der Illumination wieder zusammenzufinden. Die Vorführungen hierzu übertreffen wie bei dem Einzuge jede vorhergegangene derartige Veranstaltung. Das herrlichste Wetter begünstigte dies großartige Schauspiel, welches kein bemerkenswerther Unfall störte.

Hannover hat beim Bundestage den Antrag gestellt, die außerpreussischen Küstenstaaten sollten 50 Kanonenboote unter Controlle des Bundes herstellen und der Bund die Kosten tragen.

Wien, 21. October. Die Rückkehr des Kaisers von Korfu wird morgen erfolgen. Wie in sonst gut unterrichteten Kreisen mitgetheilt wird, würde alsdann die Lage Ungarns in Berathung gezogen werden.

## Die hohle Eiche.

Erzählung von W. Jansen.

(Fortsetzung.)

VI.

Es war am nächsten Tage Morgens, als sich eine ganze Gesellschaft, bestehend aus dem Bürgermeister des Dorfes, dem Ortspfarrer, dem Amtschreiber, und dem Briegelbauer mit Gretchen und Jakob auf der Lämpelwiese zu der entwurzelten Eiche begaben. Dort angekommen untersuchte der Bürgermeister mit seinem Famulus den Baum, mehrmals bedächtig mit dem Kopfe schüttelnd, und widmete besonders der hohlen Stelle eine größere Aufmerksamkeit.

„Also hier will der Hanns die Briestafche gefunden haben?“ fragte er zu Gretchen gewendet, mit wichtiger Amtsmiene und rückte sich die etwas verschobene Hornbrille zurecht.

„So sagte er mir,“ antwortete die Befragte.

„Und die Wappen stimmen wirklich überein?“ diese Frage galt dem Pfarrer.

„So viel ich darüber urtheilen kann, ist auch nicht der geringste Unterschied darin zu finden. Das Dokument, welches Jakob besitzt und ihn zum Marquis Leopold von Savigny machen soll, trägt im Siegel genau dieselben Zeichen, wie die Briestafche auf ihrer Außenseite.“

Der Pfarrer war kaum mit seiner Antwort zu Ende, da drängte sich ein Fremder in den Kreis und stürzte, Jakob einen Moment anstarrend, auf den Bürgermeister zu, entriß diesem die Briestafche und drückte sie in Jakobs Rechte mit den Worten: „Dort hin gehört dies Kleinod!“ dann vor Jakob auf die Knie niedersinkend, fuhr er fort: Ja, aus diesem Antlitz leuchten die Züge meines verstorbenen Herrn, o mein Gott, ich danke Dir, daß Du mir meinen Schwur erfüllen liehest!“

Die Umstehenden wußten sich die Rede des Fremden nicht zu deuten, man glaubte nicht anders, als daß er ein Wahnsinniger sei, und der Amtschreiber hatte sich bereits furchtsam hinter den breiten Rücken des

Briegelbauers postirt, um im Falle ernstlicher Ereignisse ungefehen das Hasenpanier ergreifen zu können.

Der Pfarrer aber trat auf den Eindringling zu, nachdem derselbe seine hastige Rede geendet, und ersuchte ihn im strengen Tone um Aufklärung seines Benehmens.

„Die sollt Ihr gleich haben,“ entgegnete der Fremde ausstehend, „ich bin der Diener des Marquis von Savigny.“

„von Savigny!“ wiederholten die Zuhörer erstaunt.

„Ja, des französischen Edelmannes Marquis von Savigny, welcher, durch die Gräuel der Revolution gezwungen, sich vor zwanzig Jahren flüchten mußte. Ich begleitete ihn, sein Eheuerstes, was er aus seinem Schlosse in der Auvergne gerettet, den einzigen Sohn, damals ein Kind von einigen Monaten, das bei seiner Geburt die Mutter verloren, auf den Armen tragend, in die Fremde; doch als wir in dieses Dorf kamen, erkrankte der Kleine und wir mußten ihn der Sorge einer Frau, bei der wir auf einige Augenblicke eingelehrt, überlassen. Doch händigte mein Herr dem Weibe den gräßlichen Adelsbrief ein mit dem Auftrage, falls das Kind nicht von uns abgeholt werde und dasselbe am Leben bliebe, ihm in seinem zwanzigsten Jahre dieses Dokument zu übergeben; wenn dann in Frankreich der Friede, die gesetzliche Ordnung, wieder zurückgeführt, möge er davon Gebrauch machen. Mein Herr hatte kaum Zeit, dieses der Frau mitzutheilen, als wir, durch das Herannahen des französischen Revolutionsheeres gezwungen, wieder weiter fliehen mußten, bis wir, fern von den heimathlichen Fluren, im nördlichen Deutschland eine Zufluchtsstätte fanden. Doch das kalte Klima wirkte nachtheilig auf die durch die eilige Flucht ohnehin angegriffene Gesundheit meines Herrn ein, nach wenigen Wochen kniete ich an seinem Sterbebette, wo er mir diese Briestafche, welche das gerettete Vermögen enthält, mit dem Auftrage übergab, seinen Sohn aufzusuchen, und ihm dieselbe mit dem Segen seines sterbenden Vaters zu bringen. Tags darauf grub man ein Grab nicht weit vom Strande der Nordsee, welches den flüchtigen Marquis von Savigny aufnahm. Ich machte mich gleich auf, dem letzten Wunsche meines Gebieters, dessen Erfüllung ich hatte beschwören müssen, nachzukommen, und reiste dieser Gegend zu; aber in Köln wurde ich gezwungen, unter Napoleons Fahne zu treten und nun begann für mich eine Zeit voll Gefahren und fortwährenden Kämpfen, die Feldzüge in Deutschland mitmachend, ließ mich das Schicksal dieser Gegend dennoch nicht nahe kommen, ich erfuhr über den Sohn meines Herrn nichts und der Abmarsch unseres Armeekorps nach Spanien benahm mir alle Hoffnung, mich jemals meines Auftrages entledigen zu können. Doch bewahrte ich das mir anvertraute Gut, die Briestafche, wie ein Heiligthum; in der Hitze des Kampfes, wie auf der Wacht und im Lager ruhte es auf meiner Brust. Wohl regte sich manchmal der Gedanke in mir, die beträchtliche Summe als mein Eigenthum zu betrachten, doch sträubte sich mein Gewissen mit aller Macht dagegen und brachte die verführerische Lockung des Bösen zum Schweigen. Der Lenker der Schlachten beschützte mich, tausendmal glaubte ich mich verloren, meine Kameraden deckten, von den feindlichen Kartätschen niedergeschmettert, die Schlachtfelder von Bagram, Austerlitz und die blutgedüngten Gauen Spaniens, doch ich kam unverfehrt

davon und machte hierauf den Feldzug nach Moskau mit. Nach dem unglücklichen Ausgange desselben entfernte ich mich bei Wilna von dem Heere und setzte meine Flucht allein fort. Ich wollte nun meinen Schwur erfüllen, doch der Allmächtige hatte es anders beschlossen. Ich ward, eh' ich das Ziel erreichte, von einem preussischen Freikorps gefangen genommen und mir die Wahl freigestellt, entweder Dienst zu nehmen, oder erschossen zu werden. Ich wählte das Erstere und stand bald meinen früheren Kameraden als Feind gegenüber. Doch schien mich der Schuß des Himmels verlassen zu haben, denn einige Wochen nach meinem Eintritt in das Freikorps ward ich auf Vorposten verwundet und in's Spital gebracht. Jetzt zitterte ich für meinen lange und sorgsam gehüteten Schatz.

(Schluß folgt.)

### Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch Geruch und durch die heißende Empfindung in den Augen, bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schmälen), daher bei ungenügendem Lüftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht

1) bei Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschenbede der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;

2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Rüge mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungsthüren und der Thüren des Aschenfalls der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;

3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist, oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Flachs, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß und dergl.;

4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen,

weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesperrten Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Oefen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Oefen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerungs- und Aschenfallthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbecken sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfweh, Unnebelung der Augen, Schlassucht, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; küste Halsbinden, Gürtel, Nieder und alle fest anliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper wo möglich in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust,bürste oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguss einathmen.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Dippoldiswalde.

Am 22. Sonnt. n. Trinit. Communion: Herr Diac. Mühlberg. Vorm.-Pred. Herr Super. v. Jobel. Nachm.-Pred. Herr Diac. Mühlberg.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Verordnung,

die Klasterbretter für die Strohgeflechte betr.; vom 15. März 1860.

Da sich aus den angestellten Erörterungen ergeben hat, daß die sogenannten Klasterbretter, auf welche man die Strohgeflechte zu schlagen pflegt, in so fern die Natur eines im Verkehre angewendeten Maßes haben, als aus der Zahl der Umwindungen sich unmittelbar die Zahl der Ellen ergeben soll, welche ein Stück

Strohgeflecht hält, so leiden die Vorschriften des Gesetzes, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und etliche Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betr., vom 12. März 1858 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1858 Seite 49 fg.) und der dazu gehörigen Verordnung von demselben Tage, auf diese Kastenbretter ebenfalls Anwendung.

Bei Vermeidung der in dem angezogenen Gesetze angedrohten Strafen soll daher künftig jedes Kastenbrett genau eine Sächsische Elle lang und von einem Nischämte geacht und gestempelt sein.

Die vollständige Durchführung dieser Vorschrift hat bis zum 1. Januar 1862 zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkte ist gegen die Besitzer unrichtiger oder ungestempelter Kastenbretter mit den angedrohten Strafen zu verfahren. Für das Nischen und Stempeln eines Kastenbrettes werden die Nischämter denselben Taxpreis berechnen, wie für das Nischen einer hölzernen Elle.

Wegen des Verfahrens beim Nischen der Kastenbretter ergeht an die Nischämter die nöthige Anweisung durch die Normalmischungscommission. Kastenbretter, welche um mehr als  $\frac{1}{8}$  Zoll zu kurz oder zu lang und deren schmale Seiten nicht geradlinig sind, werden zurückgewiesen.

Hiernach haben sich Alle, welche es angeht, gebührend zu achten.

Dresden, den 15. März 1860.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust. Demuth.

Auszug aus dem Gesetze, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend; vom 12. März 1858.

§. 8. Als Maße sind im inländischen Verkehre mit Ausschluß aller localen Maße: der Leipziger Fuß, und davon abgeleitet als Längenmaße die Elle zu 2 Fuß, zu benutzen.

§. 9. Andere als in diesem Gesetze vorgeschriebene oder nachgelassene Gewichte (§§. 1—5) und Maße (§. 8) dürfen, soweit nicht für einzelne Fälle durch die zu Ausführung dieses Gesetzes ergehende Verordnung Ausnahmen gestattet sind, im inländischen Verkehre nicht gebraucht werden.

Zu widerhandlungen sind stets mit Confiscation der gebrauchten verbotenen Gewichtsstücke oder Maße und überdies das erste Mal mit 10 Ngr. bis 5 Thlr. Geld, in Wiederholungsfällen mit Geld bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen zu bestrafen.

§. 10. Im inländischen öffentlichen und gewerblichen Verkehre dürfen nur solche Gewichtsstücke, Maße und gleicharmige Balkenwagen gebraucht werden, welche mit dem Stempel einer zum Nischen berechtigten inländischen Behörde versehen sind. Zu widerhandlungen sind das erste Mal mit 10 Ngr. bis 5 Thlr. Geld, in Wiederholungsfällen mit Geld bis zu 10 Thlr., oder Gefängniß bis zu 8 Tagen zu bestrafen.

§. 11. Der Gebrauch unrichtiger Gewichte oder Maße im öffentlichen, gewerblichen Verkehre wird, auch wenn dieselben nach Benennung und Eintheilung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, das erste Mal mit 1—50 Thlr. Geldbuße, in Wiederholungsfällen mit 8 Tagen bis 4 Wochen Gefängniß bestraft.

Die Confiscation unrichtiger Maße und Gewichte tritt neben obiger Strafe und zwar auch dann ein, wenn ein Fall wirklichen Gebrauchs sich nicht nachweisen läßt.

## Bekanntmachung.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse weiland Christianen Sophieen, verheiratet gewesenener Kästner, geb. Köppler alhier, gehörigen Immobilien, bestehend

- in einer halben Scheune sub Nr. 47b des Localbrand-Catasters und Fol. 169 des Grund- und Hypothekenbuchs für hiesigen Ort,
- in einer Wiese nach — Acker 103 □ Ruthen Flächenraum Fol. 88 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,
- in einer Wiese nach — Acker 129 □ Ruthen Flächenraum und } Fol. 525 desselben Grund- und Hypothekenbuchs und
- in einem Stück Feld nach — Acker 60 □ Ruthen Flächenraum, } Hypothekenbuchs und
- in einem Stück Feld nach — Acker 157 □ Ruthen Flächenraum, Fol. 647 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,

welche Immobilien im Laufe dieses Monats und zwar

- ad a) die Scheunenhälfte auf 212 Thlr. 15 Ngr. — Pf.,
- b) die Wiese auf 171 Thlr. 20 Ngr. — Pf.,
- c) { die Wiese auf 215 Thlr. — Ngr. — Pf. und  
{ das Feld auf 80 Thlr. — Ngr. — Pf., sowie
- d) das Feld auf 157 Thlr. — Ngr. — Pf.,

ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Steuern und Abgaben gewürdelt worden sind, — jedes für sich

den 26. November 1861

an hiesiger Gerichtsamtstelle freiwillig öffentlich versteigert werden, was unter Hinweisung auf die an hiesiger Gerichtsamtstelle und in hiesigem Stadthause aushängenden Substitutionspatente nebst Beilagen unter K. hiermit veröffentlicht wird.

Dippoldiswalde, den 20. Septbr. 1861.

Königliches Gerichtsamt.

Im Auftrage: Wolf, Assessor.

## Nothwendige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt soll

**den 30. November 1861**

das dem Hausbesitzer **Carl August Gretschel** in **Reinhardtsgrimma** zugehörige, daselbst gelegene **Hausgrundstück** Nr. 56 des Brandcatasters und Nr. <sup>95a.</sup><sub>95b.</sub> des Flurbuchs, sowie Fol. 57 des Grund- und Hypothekenbuchs für Reinhardtsgrimma, welches am 29. August 1861 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 535 Thlr. — — gewürdet worden ist, nebst einem darauf haftenden und von dem Ersterer des Grundstücks mit zu übernehmenden **Serbergsbefugnisse**, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthose zu Reinhardtsgrimma aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

**Dippoldiswalde**, am 10. Septbr. 1861.

**Königl. Gerichtsamt daselbst.**  
**Drewitz.**

## Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 22. zum 23. September dieses Jahres ist von einem, in der Nähe der Gombfener Ziegelscheune gelegenen Felde ein ganz neuer Stürzbaken mit Schaar und Sech, ersterer mit H. W., letzteres mit G. W. gezeichnet, spurlos **entwendet** worden, was zur Ermittlung des Thäters und zur Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**Dippoldiswalde**, am 18. October 1861.

**Königliches Gerichtsamt.**  
**Drewitz.**

Röner.

## Bekanntmachung, den Altenberger Bergbau betreffend.

Nachdem die auf das **Quartal Lucia 1861** erforderlichen **Zubußen** für die nachgenannten Gruben der vereinigten Bergamtsrevier **Altenberg** von den Unterzeichneten, in Gemäßheit §. 136 des Gesetzes vom 22. Mai 1851, den Regalbergbau betreffend, folgendergestalt festgestellt worden sind, als:

Namen der Gruben.	Gesamt-Betrag der quartaligen Kosten.			Gesamtbedarf der Zubußen.			Anzahl der Kuxe, auf welche die Zubüße zu repartiren ist.	Betrag der Zubüße pro Kux.			Name und Wohnort des Schichtmeisters.
	R.	M.	S.	R.	M.	S.		R.	M.	S.	
Morgenstern Erbst. zu Reichstädt . . . . .	590	—	—	370	—	—	107 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3	15	—	} Schmidhuber, Schichtmeister in Altenberg.
St. Erasmus Erbst. Vereinigt Feld zu Glashütte	610	—	—	310	—	—	103,63	3	—	—	
Silber-Hoffnung Fdgr. zu Niederpöbel . . . . .	375	—	—	375	—	—	50 <sup>1</sup> / <sub>20</sub>	7	15	—	
Mutter Gottes Vereinigt Feld mit Gott mit uns zu Berggieshübel . . . . .	127	—	—	127	—	—	127	1	—	—	} Ehrlich, Schicht- mstr. in Bären- stein.
Vereins Glück zu Bärenstein . . . . .	1220	—	—	290	—	—	127 <sup>3</sup> / <sub>5</sub>	5	—	—	
Vereinigte Gewerkschaft in Segen Gottes zu Löwenhain . . . . .	352	—	—	352	—	—	88	4	—	—	} Grumbt senior, Schichtmstr.-Vers. in Junwald.
Friedrich Erbst. zu Berggieshübel . . . . .	88	10	6	88	10	6	63	1	—	—	
Gottes Zecher Fdgr. zu Gottleuba . . . . .	65	10	8	65	10	8	98	—	20	—	} Zechel, Schicht- mstr.-Vers. in Berggieshübel.
Himmelfahrt Fdgr. zu Fürstenau . . . . .	104	—	—	104	—	—	52	2	—	—	
St. Johannes sammt Thomas Fundgr. bei Fürstenau . . . . .	302	—	—	302	—	—	15,1	20	—	—	} Grumbt junior, Schichtmstr.-Vers. in Fürstenau.

so wird solches den betreffenden Gewerken hierdurch bekannt gemacht, und werden dieselben zugleich veranlaßt, ihre Zubußen binnen einer Frist von sechs Wochen, spätestens aber bis zum

**14. December dieses Jahres**

bei Vermeidung der nach §. 138 des obenangezogenen Gesetzes bestimmten Ordnungsstrafe von 10 Proc. entweder an die ausgesendeten Zubußboten zu bezahlen, oder, dasern Dieselben von solchen nicht besucht oder nicht angetroffen werden sollten, solche portofrei an die obengenannten Gruben-Vorsteher einzusenden.

**Altenberg**, am 19. Octbr. 1861.

**Die Gruben-Vorstände und Official-Bevollmächtigten  
der vorgenannten Gruben.**

Mit Genehmigung des Königl. Gerichtsamtes zu **Dippoldiswalde** ist der Fußweg von **Babisnau** nach **Eheisewitz** streng **verboten**, was wir mit **der Warnung** bekannt machen, daß gegen Zuwiderhandelnde gerichtlich verfahren werden wird.

**Kleba.**

**Die Besitzer.**

## Die Allgemeine Assecuranz in Triest (Assicurazioni Generali)

versichert, bei einem Gewährleistungsfond von 19 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden,  
 a. Waaren, Mobilien, Erntevorräthe u. s. w. gegen Feuerschaden;  
 b. Güter auf Reisen gegen Transportschäden;  
 c. gewährt Versicherungen auf das Leben des Menschen in der mannichfaltigsten Weise,  
 gegen billigste, feste Prämien, und stellt die Policen in Preussisch Courant aus.  
 Die Gesellschaft zahlte im Jahre 1859 für 8861 Schäden die Summe von 3,352,478 fl. 86 Kr. D. W.  
 Zu jeder Auskunft erklärt sich gern bereit **C. B. Fehrmann.**

### Eisenbahnschwellen-Lieferung.

Die beim Bau der Pösendorfer Kohlenbahn erforderlichen Schwellen, als:

440 Stück Stoßschwellen à 4 Ellen lang, 12 und 6" stark,  
 1946 = Mittelschwellen à 4 Ellen lang, 8 und 6" stark,  
 115 = Langschwellen à 8 Ellen lang, 12 und 6" stark,

sollen sofort angeliefert werden.

Offerten mit Angabe des Preises pro Stück werden von dem Unterzeichneten erbeten und dabei bemerkt, daß außer Kiefern-Holz auch Fichte und Tanne zugelassen wird.

Werkplatz Pösendorf, den 17. October 1861.

August Kochert, Unternehmer.

#### Dank.

Für die herzlichen Beweise der Theilnahme, welche uns bei dem schweren Verluste unseres lieben Gatten, Vaters, Großvaters und Schwagers gespendet wurden, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Insbesondere mußte uns die ehrenvolle Begleitung der hohen Geistlichkeit, der geehrten Schützencompagnie und der zahlreichen Freunde, sowie die sinnreiche Ausschmückung des Sarges, auch die erhebende Rede des Herrn Superintendent v. Zobel, ein lindernder Trost sein. Ferner sagen wir auch Herrn Med. pract. Rake für seine Bemühung, uns das theuere Leben zu erhalten, unsern innigsten Dank.

Dippoldiswalde, am 23. October 1861.

Die Familie Aulhorn.

#### Dank.

Herzlichen Dank allen lieben Nachbarn und Freunden, welche bei dem mich betroffenen Brandschaden hilfreiche Hand geleistet haben, um weiteres Unglück zu verhüten.

Vorwerk Oberhäfelich. Kästner.

#### Auction.

Dienstag, den 29. October d. Js., von früh 9 Uhr an, sollen im **Johnsbacher Pfarr- und Kirchenwalde** (zuerst im oberen) gegen Baarzahlung versteigert werden: 2 buchene Stämmchen, 25 buchene Klöcher, 5 Klaftern weiche Scheite, 4 $\frac{1}{4}$  Klaftern weiche Klöppel, 1 $\frac{1}{2}$  Klaster harte bergl., 24 $\frac{1}{8}$  Schock weiches Reifig, 1 Schock hartes Reifig, 8 $\frac{1}{2}$  Klaster Stockholz.

Die Kirchenverwaltung.

#### Verkauf.

In der sogen. Wägelmühle hierselbst ist ein altes Pferd billig zu verkaufen. **Barthel.**

#### Nicht zu übersehen!

Ein gebrauchter, noch guter **Schreib-Secretair**, braun lackirt, steht billig zu verkaufen beim **Sattler Wilke.**

#### Blechhofen

stehen zum Verkauf bei **A. Philipp,**  
Klempner.

### C. Claussnitzer in Glashütte

empfiehlt seinen wohleingerichteten **Brauschank** einem geehrten Publikum zur geneigten Berücksichtigung.

Empfehlungswerth für Raucher:

**Nr. 26, eine 3-Pfennig-Cigarre,**  
bei **F. S. Wildner.**

Morgen erwarte ich beste neue

Christiana-Anchovis,  
Lüneburger Bricken,  
Hamburger Caviar,  
Jenaer Cervelat-Würste,  
amerikanischen weißen Honig,  
marinirten Brat-Nal,  
marinirte Seringe,

mit Früchten.

**Lincke.**

#### Neue Boll-Seringe,

das Stück 4—5 Pfennige,

bei **Wildner.**

**Gewinn-Anzeige.**

In 5. Classe 60. R. Sächf. Landes-Lotterie erhielt meine Collection folgende Gewinne:

# 1000 Thaler

auf Nr. **51460.**

# 1000 Thaler

auf Nr. **57650.**

**400 Thaler auf Nr. 23810.**

**400 = = = 41704.**

**400 = = = 65697.**

**200 = = = 32399.**

**200 = = = 50051.**

**100 Thaler auf Nr. 3948.**

**100 = = = 17081.**

**100 = = = 17086.**

**100 = = = 25063.**

**100 = = = 26331.**

**100 = = = 29676.**

**100 = = = 30959.**

**100 Thaler auf Nr. 43244.**

**100 = = = 43247.**

**100 = = = 50057.**

**100 = = = 50064.**

**100 = = = 55465.**

**100 = = = 55477.**

**100 = = = 55490.**

**Gewinne à 65 Thaler:**

Nr. 601. 602. 605. 614. 3873. 3927. 3934. 3940. 3942. 3946. 3947. 9309. 16504. 16516. 16520.  
 16521. 17055. 17058. 17063. 17065. 17077. 17078. 17082. 17083. 17087. 17088. 17095. 17096. 18252.  
 19303. 19304. 19307. 19312. 19321. 21691. 21692. 21698. 24808. 25051. 25054. 25061. 25066.  
 25073. 25074. 25937. 26303. 26333. 29679. 29681. 29682. 30280. 30287. 30288. 30290. 30299. 32371.  
 32372. 32373. 32374. 32378. 32379. 32380. 32382. 32384. 32385. 32387. 32390. 32392. 32393. 32396.  
 32397. 32398. 32400. 33936. 33944. 33948. 35585. 35590. 38995. 41701. 41712. 41716. 41720. 41721.  
 41725. 43231. 43233. 43234. 43235. 43236. 43240. 43248. 43250. 48184. 48200. 50052. 50053. 50059.  
 50065. 50066. 50068. 50069. 50072. 51456. 51466. 51468. 51469. 51470. 51473. 51474. 51475. 51476.  
 51483. 51485. 51486. 51488. 51489. 51494. 51498. 51500. 55455. 55457. 55459. 55460. 55466. 55468.  
 55470. 55472. 55475. 55480. 55481. 55484. 55487. 55491. 55495. 57639. 57647. 57652. 57653. 57654.  
 57655. 57657. 57662. 57666. 57670. 58135. 58183. 58184. 58198. 60476. 60479. 60480. 60481. 60483.  
 60484. 60485. 60489. 60491. 60492. 60495. 62428. 62429. 62430. 65680. 65695. 66115. 66120. 66126.  
 68401. 68403. 68405. 68409. 68419. 68421. 68425. 68426. 68430. 68431. 68435. 68436. 68444. 68449.  
 68450.

**Voll- und Classen-Loose** zur 61. Lotterie, wovon die 1. Classe den 16. December dieses Jahres gezogen wird, empfiehlt

**Dippoldiswalde.**

**C. G. Wünsche.**

## Stickmuster,

Cannevas, Tapifferie-, Seiden-, Castor- und Zephyr-Wolle empfing neue Zufendung und empfiehlt **W. Friedemann**, Schubgasse Nr. 118.

Von heute an sind wieder zu haben:

**frische marinirte Seringe,**  
geräucherte Seringe.  
**F. S. Mildner.**

## Strick-Nadeln,

aus Horn gefertigt, empfiehlt  
**Götter**, Rammacher.

**Roste, Falzplatten und Thüren**  
in verschiedener Größe, verkauft zum billigsten Preise  
**A. Philipp.**

Heute Freitag empfehlen

**frisches Rindfleisch,**  
etwas Gutes, à Pfund 38 Pfg.,  
**Lofner und Hartmann** im Hirsch.

## Fettes Rindfleisch

ist wieder zu haben bei **Einhorn** in der Sonne.

## Zugelaufen

ist mir am 21. d. Mts. ein schwarzer Hund, mittler Größe, auf der Straße von Dresden nach Dippoldiswalde. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insert.-Geb. und des Futtergeldes in Empfang nehmen im Gute Nr. 21 in Niederreichstädt.

Am 19. October ist von meinem Knaben eine **Briestafche** mit **Geld** gefunden worden, die der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder erhält beim  
**Schullehrer Schulz** in Falkenhain.

## Verloren

wurde am vergangenen Sonntag von der Stadt nach Berreuth eine **goldne Nadel** mit rothen Steinchen, in Form eines Kranzes. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen gegen eine gute Belohnung am Kirchplatz Nr. 12, 1 Treppe hoch, abzugeben.  
**Dippoldiswalde**, am 24. October 1861.

## Verloren

wurde am vergangenen Sonntag eine **Tabaksdose**, vor deren Ankauf gewarnt wird, da der vollständige Name des Eigenthümers auf dem Deckel steht. Es wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben an den Eigenthümer,  
**F. C. S. Müller** in Altenberg.

**Gewerbe-Verein.** Versammlung heute Freitag, den 25. October, Abends 8 Uhr. — Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten. Vortrag des Herrn Adv. Riedel über den Besuch mehrerer industrieller Etablissements in Böhmen. — Einige Mittheilungen des Herrn Dr. Theile über das Vorkommen der Kieselerde in der Natur, und insbesondere über eine interessante Bimsstein-Bildung durch den Brand einer Haferseime bei Oberhäselich. **Der Vorstand.**

## 300 Thaler

sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

## Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen von 15 Jahren sucht einen Dienst als **Kindermädchen**, oder eine ähnliche Beschäftigung. Näheres in der Exped. d. Bl.

## Offene Stelle.

Ich suche **zwei Viehmägde**, welche zu Neujahr bei mir in Dienst treten können.  
**Dippoldiswalde. Marie** verw. **Suhn.**

Nächsten Sonntag, den 27. October,

## CONCERT

im Gasthose zu Oberhäselich.

Anfang 3 Uhr.

Hierzu ladet ganz ergebenst ein, um recht zahlreichen Besuch bittend,  
**Kresschmar**, Gastwirth.

Nächsten Sonntag, den 27. October,

## Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet **Frd. Barmann.**

Nächsten Sonntag, den 27. October,

## Mosifest in Reinholdshain,

wozu ergebenst einladet **Gräfe**, Gastwirth.

Zum Kirchweihfeste, den 27. und 28. Oct.,

## Tanzmusik

in der Maltermühle,

wobei ich mit neubackendem Kuchen, sowie mit gutem Lagerbier und anderen guten Speisen und Getränken, bestens aufwarten werde, und wozu ich ganz ergebenst und höflichst einlade und um zahlreichen Besuch bitte.  
**Presschner.**

Sonntag und Montag, den 27. und 28. Oct., zum **Kirchweihfest,**

## Tanzmusik in Malter,

wobei mit neubackendem Kuchen, sowie mit warmen und kalten Speisen und Getränken, bestens aufwarten wird und wozu ergebenst einladet  
**Jlmer.**

## Kirchweihfest in Großölsa

am Sonntag und Montag, den 27. und 28. Oct., wobei

## Tanzmusik

stattfinden und mit gutem **neubackendem Kuchen** bestens aufwarten wird und wozu ergebenst einladet  
**G. Weise**, Gastwirth.